Maria-Ward-Realschule Günzburg
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

89312 Günzburg, 07.09.2026
Schützenstraße 13
Telefon 0821 4558 13700
Telefax 0821 4558 13709

Schulhausordnung

Die Schulanlage ist mit großen finanziellen Aufwendungen gebaut und eingerichtet worden. In der Schulordnung der Realschulen in Bayern (RSO) ist festgelegt: Alle Beteiligten (Schüler/innen, Lehrpersonal und weiteres Schulpersonal) sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstückes und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Wo täglich viele Schüler/innen zusammenkommen, ist eine bestimmte Ordnung notwendig. Gewisse Verhaltensregeln sind unerlässlich.

Wir wollen alle zusammenhelfen, einen ordentlichen Schulbetrieb, sowie den sauberen und sehr guten Zustand an unserer Schule zu erhalten.

I.

Vor und nach dem Unterricht

1. Die Schüler/innen betreten vormittags das Schulgebäude nur durch den vorderen Haupteingang (= Schützenstraße 13), selbst wenn sie zu spät zum Unterricht erscheinen sollten. Während des gesamten Vormittags darf die Markierungskette am oberen Eingang nicht überschritten werden. Während der Unterrichtszeit dürfen sie das Schulgrundstück nicht verlassen. Nach Unterrichtsende können die Schüler/innen die Schule auch durch das obere Tor verlassen. Das Betreten der Tiefgarage ist allen Schüler/innen aus Sicherheitsgründen untersagt. Notausgänge dürfen wirklich nur im Notfall benützt werden.

2. Die Schule ist von Montag - Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Freitag von 07:00 - 14:00 Uhr geöffnet. Die Schüler/innen begeben sich nach dem Betreten der Schule bis 07:30 Uhr in die Klassenzimmer im Eingangsbereich. Den Anordnungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und des Hauspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Klassenzimmer und Fachlehrräume sind nach Unterrichtsschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Tafel muss sauber geputzt werden, Beamer und weitere technische Gerätschaften sind durch das Lehrpersonal ordnungsgemäß auszuschalten. Stühle und Tische sind aufzuräumen, die Ablagefächer unter den Tischen sind von den Schülerinnen und Schülern selbst von Obstabfällen, gebrauchten Taschentüchern, Getränkedosen u. a. sauber zu halten. Die Stühle sind jeden Tag auf die Tische zu stellen.

4. Nach Beendigung des Unterrichts sorgt die jeweilige Lehrkraft dafür, dass der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen und zugesperrt wird. Dies gilt auch für das Verlassen des Klassenzimmers am Ende einer jeden Unterrichtseinheit, wenn unmittelbar danach keine Folgestunde stattfindet. Das Absperren liegt in der Verantwortung einer jeden Lehrkraft der endenden Stunde.

5. Die Fahrräder sind an dem von den Klassenleitungen angewiesenen Ort abzustellen und durch ein Schloss zu sichern. Mofas und Motorräder dürfen auf keinen Fall in den beiden Fahrradkellern abgestellt werden.

II.

Verhalten im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

1. Fußabstreifer dienen zur Reinigung der Straßenschuhe vor dem Betreten des Schulhauses.

2. Der Schulbesuch soll in für eine weiterführende Schule angemessener Kleidung erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler hängen Mäntel und Jacken an die vorgesehenen Kleiderhaken. Das Tragen von Kopfbedeckungen, sowie von Kopfhörern ist im gesamten Schulhaus verboten (Ausnahmen können von der Schulleitung genehmigt werden). Geld und Wertgegenstände dürfen nicht in den Kleidungsstücken gelassen werden. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung. Handys bzw. Smartphones sind grundsätzlich nicht versichert.

3. Auf den Gängen und im Treppenhaus ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.

4. Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht oder nicht rechtzeitig zum Unterricht, so muss der/die Klassensprecher/in bzw. sein/ihre Vertreter/in nach einer Wartezeit von 10 Minuten die Schulleitung oder das Sekretariat verständigen.

5. Andere Klassenräume (Fachlehrräume) betreten die Schülerinnen und Schüler nur mit besonderem Auftrag.

6. Der Verbrauch von Lichtenergie sowie Heizwärme ist auf das notwendige Maß zu beschränken, daher sind, sobald es das Tageslicht erlaubt, die Lichter in den Räumen und auf den Gängen zu löschen. Grundsätzlich sind alle Lichter im Klassenzimmer bei Verlassen zu löschen (Beispiel: Klassenwechsel, Pause).

7. Die Toiletten müssen im Interesse aller sauber sein. Alle müssen auf Hygiene achten. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Nur Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen sollen die Toiletten während der Unterrichtszeit zu zweit aufsuchen.

8. Rutschen auf Treppengeländern, Hinüberbeugen über das Geländer sowie das Hinausbeugen aus Fenstern ist strengstens verboten, weil damit erhebliche Unfallgefahren verbunden sind.

9. Größere Wertgegenstände, größere Geldbeträge u. a. gehören nicht in die Schule. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

10. Die Verantwortung, die wir alle für eine sinnvolle Nutzung von Schulräumen und Einrichtungsgegenständen tragen, zwingt uns, Schadensersatz zu fordern, wenn z. B. Teppichböden, Wände, Tische, Stühle oder Türen beschmiert, verkratzt oder sonst wie beschädigt werden. Kaugummikauen ist im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Alle Schüler/innen sind für ihren Platz verantwortlich. Beschädigungen, auch wenn sie nicht von ihr verursacht sind, sind sofort der Lehrkraft zu melden. **Auf dem gesamten Schulgelände dürfen nur verschließbare Getränkebehälter (keine Dosen oder Coffee to go Becher etc.) verwendet werden.**

11. Mobiltelefone können nicht nur Störquellen für den Unterricht darstellen, sondern dienen auch als Mittel zum Unterschleif. Deshalb haben sich alle Mobiltelefone an der Schule während der gesamten Verweildauer im Schulhaus mindestens im Flugmodus zu befinden. Alles Weitere regelt die Handyordnung (s. Anlage).

III.

Pausen - Wartezeiten

1. Die Schülerinnen und Schüler verlassen zu Beginn der Pause ihre Klassenzimmer und begeben sich auf den Pausenhof oder auf die Gänge im Gebäude A und Gebäude B. Die Klassenzimmer werden während der Pause abgesperrt. Das Schutzgitter über dem Lichtschacht der Turnhalle darf nicht betreten oder als Sitzfläche benutzt werden. Am Ende der Pause kehren alle Schüler/innen ohne Gedränge ins Schulhaus und in die Klassenzimmer zurück. Die Anordnungen der Pausenaufsicht und des Hauspersonals sind zu befolgen. Der Verbindungszugang in Gebäude B zum MWG ist kein Pausenbereich, ebenso der Gang B.0!

2. Gute Umgangsformen, Freundlichkeit und Höflichkeit sollen unser Verhalten bestimmen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern auch im Interesse der Unfallverhütung notwendig.

3. Im Pausenhof ist Radfahren und im Winter Schneeballwerfen nicht erlaubt.

4. Für Abfälle sind Körbe und Behälter aufgestellt. Pfandflaschen sind mit nach Hause zu nehmen oder in der Sammelbox im Erdgeschoß zu entsorgen.

5. Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen in Freistunden (nicht in der Pause) das Gebäude verlassen.

IV.

Verhalten bei Gefahren und Unfällen

1. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind ohne Rücksicht auf deren Ausmaß unverzüglich dem Klassenleiter bzw. Schulleiter oder der Sicherheitsbeauftragten, Frau Wittmann, zu melden.

2. Bei drohenden Gefahren (Feuer o. a.) ist sofort die Schulleitung, eine andere Lehrperson, der Hausmeister oder das Sekretariat zu verständigen. Bei Alarm ist das Schulgebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg (Alarmpläne) schnellstens zu verlassen.

3. Jeder hat darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass Gefahren und Unfälle verhindert werden.

V.

Klassenbuch, Abwesenheit, Beurlaubung, Ordnungsdienste

1. Jede Lehrkraft überprüft zu Beginn ihres Unterrichts die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und trägt alle fehlenden in den Schulmanager ein, soweit dies noch nicht geschehen ist.

2. Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so meldet er bzw. sie sich persönlich im Sekretariat. Die vom Sekretariat ausgestellte Krankmeldung muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und an die Klassenleitung weitergeleitet werden.

3. Bei krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen werden die Erziehungsberechtigten gebeten, bis spätestens zum Schulbeginn um 07:40 Uhr des ersten versäumten Schultages die Schule per Schulmanager oder telefonisch zu benachrichtigen. Bei einer Folgeerkrankung muss eine erneute Meldung an das Sekretariat erfolgen. Die schriftliche Mitteilung (Ausdruck aus dem Schulmanager) muss spätestens am dritten Tag der Abwesenheit vorliegen. Ein ärztliches Attest muss eingereicht werden, wenn die krankheitsbedingte Absenz länger als eine Kalenderwoche andauert. Die taggenaue Erbringungspflicht bei ausgesprochener Attestpflicht bleibt von dieser Regelung unberührt.

4. Für Beurlaubungen, die aus anderen Gründen notwendig werden, ist **drei** Schultage vorher ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch ihn bzw. sie selbst der Schulleitung vorzulegen. Zusätzliche Ferientage können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

VI.

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen. Der/Die Schüler/in hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung in der Schule stören könnte.

2. Unsere Schule versteht sich als eine tolerante, respektvolle und hilfsbereite Gemeinschaft. Wir begegnen allen Menschen unabhängig von ihren Interessen, Neigungen, Überzeugungen und Herkünften mit Wertschätzung und Offenheit. Jeder Mensch ist an unserer Schule willkommen und wird in seiner Würde geachtet.

 Ausgrenzung, Hass und Intoleranz widersprechen unserem gemeinsamen Werteverständnis und werden an unserer Schule nicht geduldet. Wir setzen uns aktiv für ein friedliches, respektvolles Miteinander ein.

 Das Tragen oder Verwenden von Symbolen, Zeichen, Kleidungsstücken oder Marken, die eine rechtsextreme, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder allgemein menschenverachtende Haltung zum Ausdruck bringen oder damit in Verbindung gebracht werden können, ist untersagt. Ebenso ist jedes Verhalten zu unterlassen, das einen entsprechenden Eindruck erwecken könnte.

3. Über das Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern, die auf Grund eines ärztlichen Attestes vom Sportunterricht befreit sind, wird im Einzelfall individuell entschieden.

3. Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen jeglicher Substanzen sind innerhalb der Schulanlage und innerhalb des gesamten einsehbaren Umfelds untersagt.

4. Die Schule ist befugt, Schülern und Schülerinnen Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über die Zurückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter. Für mutwillige oder vorsätzlich verursachte Schäden haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern.

5. Über die Zulassung von Aushängen und Plakaten im Schulbereich entscheidet der Schulleiter.

6. Ungenehmigte Sammlungen (Werbungen, Verteilung von Druckschriften an Schülerinnen), Warenhandel und Geschäfte aller Art (ausgenommen Getränke- und Bäckerverkauf) sind im Schulhaus verboten.

7. Die Rücksicht auf alle Mitschülerinnen und Mitschüler verlangt, dass übertragbare Krankheiten sofort der Schulleitung gemeldet werden.

8. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anordnungen des Schulleiters, der Lehrkräfte, der Sekretärinnen, des Hausmeisters und des Hauspersonals Folge zu leisten.

9. Unberechtigten Personen ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Schüler/innen sollten ihnen verdächtige Personen sofort an den nächsten Lehrer oder im Sekretariat melden.

10. Die Beachtung der Schulhausordnung sollte allen Betroffenen nicht zuletzt im eigenen Interesse eine Selbstverständlichkeit sein.

Günzburg, September 2026

gez. Josef Sumser
Schulleiter